

## **familea – Pädagogisches Konzept Stationäres Wohnen**

Kinderheim Lindenberg  
Oberer Rheinweg 93  
4058 Basel

Wohngruppe Hirzbrunnen  
Eugen Wullschleger-Strasse 18  
4058 Basel

Wohngruppe Missionsstrasse  
Missionsstrasse 39  
4055 Basel

Wohngruppe Oberwilerstrasse  
Oberwilerstrasse 82  
4054 Basel

## Inhaltsverzeichnis

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Dokumentenkontrolle .....                                    | 3  |
| 1 Einleitung .....                                           | 4  |
| 2 Angebot.....                                               | 4  |
| 3 Grundlagen .....                                           | 4  |
| 3.1 Menschenbild .....                                       | 4  |
| 3.2 Gesundheit.....                                          | 5  |
| 3.3 Pädagogik .....                                          | 5  |
| 3.3.1 Alltag .....                                           | 6  |
| 3.3.2 Beziehung .....                                        | 7  |
| 3.3.3 Sexualität .....                                       | 7  |
| 3.3.4 Freizeit .....                                         | 8  |
| 3.3.5 Medien .....                                           | 8  |
| 3.3.6 Schule und Ausbildung.....                             | 8  |
| 3.3.7 Grenzen .....                                          | 9  |
| 3.3.8 Sucht.....                                             | 10 |
| 4 Aufnahmeprozess .....                                      | 11 |
| 4.1 Anfrage .....                                            | 11 |
| 4.2 Erstgespräch.....                                        | 11 |
| 4.3 Eintrittsgespräch und Betreuungsvertrag.....             | 12 |
| 5 Betreuungsprozess .....                                    | 12 |
| 5.1 Eintritt.....                                            | 13 |
| 5.2 Fallführung im Bezugspersonensystem.....                 | 13 |
| 5.3 Individuelle Förderplanung .....                         | 13 |
| 5.3.1 Fallerhebung und -verständnis .....                    | 13 |
| 5.3.2 Zieldefinition und -überprüfung.....                   | 14 |
| 5.3.3 Förderbereiche.....                                    | 15 |
| 5.4 Zusammenarbeit mit dem Familien- und Helfer-System ..... | 16 |
| 6 Austrittsprozess.....                                      | 16 |
| 6.1 Austrittskriterien .....                                 | 16 |
| 6.2 Austrittsgespräch und -bericht.....                      | 18 |
| 6.3 Austrittsvorbereitung .....                              | 18 |
| 6.4 Begleitung im Übergang.....                              | 18 |
| 6.5 Nachbetreuung.....                                       | 19 |
| 7 Mitgeltende Dokumente.....                                 | 19 |
| 8 Anhang.....                                                | 20 |

## Dokumentenkontrolle

| Dokumententyp                  | Datenklassifizierung             | Verteiler                                                                                                |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>(gem. Qualitätskonzept)</i> | <i>(gem. Datenschutzkonzept)</i> | <i>(wenn nichts vermerkt, ist das Dokument im famnet für alle Mitarbeitenden von familea zugänglich)</i> |
| 2. Konzept                     | C: Interne Information           |                                                                                                          |

| Version | Eigner / Eignerin | Genehmigende Instanz | Datum      | Bemerkungen              |
|---------|-------------------|----------------------|------------|--------------------------|
| 1.0     | Päd. Leitung      | Leiter KJH           | 02.02.2018 |                          |
| 1.1     | Päd. Leitung      | Leiter KJH           | 26.04.2018 | Kleine Fehler korrigiert |
| 1.2     | Päd. Leitung      | Leiter KJH           | 16.07.2019 | Neue Adresse WG Birspark |
|         |                   |                      | Datum      |                          |

## 1 Einleitung

Der strukturelle Rahmen für die Leistungserbringung ist im Betriebskonzept für die Wohngruppen abgebildet. Das vorliegende Konzept bildet die Basis der pädagogischen Leistungserbringung und stellt das Kind ins Zentrum. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz sowie das pädagogische Konzept einzuhalten.

Im Text wird aufgrund der besseren Lesbarkeit für alle Kinder und Jugendlichen die Variante «Kind» gewählt. Es wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wo dies nicht möglich ist, wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

## 2 Angebot

Die Leistungserbringung folgt einem strukturierten Ablauf und gliedert sich in die Phasen Aufnahme, Betreuung, Austritt und Begleitung im Übergang und beruht sowohl auf gruppen- als auch auf individualpädagogischen Grundsätzen. Für jede Phase sind standardisierte Methoden und Instrumente vorgesehen. Die Präsenzzeit des Kindes auf der Wohngruppe ist abhängig von der individuellen Situation des Kindes sowie des Herkunftssystems und wird regelmässig mit dem Helfersystem evaluiert.

## 3 Grundlagen

Die Leistungserbringung ist darauf ausgerichtet, eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu unterstützen, so dass es Fähigkeiten erwirbt, um zu einem selbstbestimmten, unabhängigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranzuwachsen<sup>1</sup>. Wir anerkennen und bestärken das Kind in seiner Persönlichkeit, Wahrnehmung und seinen Rechten und bieten ihm einen sicheren Ort, an welchem der physischen und psychischen Gesundheit Sorge getragen wird.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention sowie den Qualitätsstandards von 'Quality4Children' und basiert auf den «Leitsätzen - Stationäre Angebote familiea»<sup>2</sup>.

### 3.1 Menschenbild

Wir orientieren uns an einer systemischen Grundhaltung und betrachten das Kind und seine Familie als Systeme, die sich gegenseitig beeinflussen und sich ständig verändern. Aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Werte, ihrer individuellen Wahrnehmung sowie des gesamtgesellschaftlichen Kontextes entwickeln sie eine subjektive Realität, die für sie stimmig ist. Wir gehen davon aus, dass sowohl das Kind als auch die Familie nach einem Gleichgewicht streben, dass ihnen erlaubt, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu leben. Um dieses zu erreichen, setzen sie Mittel und Verhaltensweisen ein, die aus ihrer Sicht richtig und sinnvoll sind. Unter Umständen werden diese jedoch von Personen ausserhalb des Systems als problematisch eingeschätzt, da sie auf Dauer die persönliche Gesundheit oder die gesellschaftliche Teilhabe erschweren bzw. einschränken. Wir erachten diese Verhaltensweisen, Denk- und Kommunikationsmuster als individuell sinnhafte Lösungsversuche, welche uns wichtige In-

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang 1 Grundlagen

<sup>2</sup> Siehe Anhang 2 Leitsätze - Stationäre Angebote familiea

formationen über das System selbst, dessen Ressourcen und Ansatzpunkte für gelingende Lösungen geben.

Wir vertreten die Haltung, dass alle Menschen lern- und entwicklungsfähig sind und ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. Sie möchten in Angelegenheiten, die sie betreffen, einbezogen werden und können aktiv zur Verwirklichung ihrer Anliegen beitragen. Jede Person ist einzigartig und strebt danach, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen.

### 3.2 Gesundheit<sup>3</sup>

Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit erachten wir als unser Ziel in der Pädagogik und als Fundament einer gelingenden Prävention, um der Entwicklung von Krankheit, Sucht und Gewalt entgegenzuwirken.

Physische Gesundheit bedeutet für uns körperliche Unversehrtheit und Funktionalität. Psychische Gesundheit verstehen wir als die Fähigkeit des Individuums, mit körperlichen und psychosozialen Belastungen des Lebens angemessen umzugehen.

Wir erreichen dies, indem wir gesundheitsfördernde Faktoren sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting thematisieren und gezielt im Alltag einbauen sowie gesundheitshemmende Faktoren reduzieren.

Wir unterstützen das Kind, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen, seine Ressourcen zu erkennen und seine Handlungsmöglichkeiten mit den gesellschaftlichen Begebenheiten abzugleichen.

### 3.3 Pädagogik

Im Zentrum des pädagogischen Handelns stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Wir nehmen Rücksicht auf die kulturelle Herkunft, Glaubensüberzeugungen sowie die individuelle Familiengeschichte des jeweiligen Kindes. Die Leistungserbringung richtet sich einerseits nach den im Betreuungsvertrag festgehaltenen Zielen (Auftrag) und andererseits nach den mit dem Kind vereinbarten individuellen Entwicklungszielen. Unabhängig davon unterstützen wir das Kind bei der Bewältigung der altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben<sup>4</sup> und stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Fachpersonen her. Wir nutzen diese Fachstellen ebenfalls, um unsere pädagogische Arbeit zu ergänzen und unser Handlungswissen zu erweitern.

Das Kind wird bei der Prozessgestaltung und Entscheidungen gemäss seinem Alter und seiner Entwicklung miteinbezogen. Fragen, Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und Vorschläge des Kindes werden von den Fachpersonen aktiv erhoben. Dadurch stellen wir die Mitwirkung des Kindes sicher und stärken dessen Selbstwirksamkeit. Eine transparente Arbeitsweise in der Prozessgestaltung gibt dem Kind Sicherheit und ermöglicht es ihm, sich in einem tragfähigen System zu bewegen und auszuprobieren. Wir achten die Privat- und Intimsphäre des Kindes und respektieren das Zimmer des Kindes als persönlichen Ort.

Die gemeinsame pädagogische Haltung und die Beziehungsarbeit bilden das Fundament der täglichen Arbeit und werden regelmässig reflektiert. Klare, allgemeinverbindliche Regeln und individuelle Vereinbarungen geben dem Kind und den Mitarbeitenden Orientierung und

---

<sup>3</sup> In Anlehnung an Aaron Antonovskys Konzept der Salutogenese, siehe Anhang 3

<sup>4</sup> In Anlehnung an Havighurst, siehe Anhang 4

Handlungssicherheit. Das Kind wird schriftlich über die wichtigsten Verhaltensregeln sowie mögliche Konsequenzen informiert.

Das Betreuungsteam fördert mit seiner Arbeit eine Atmosphäre des Wohlbefindens, eine respektvolle Umgangskultur und ist sich seiner Vorbildfunktion und Wirkung bewusst. Es ermöglicht ein Zusammenleben als Gemeinschaft und wirkt gleichzeitig darauf hin, dass Einzelinteressen Beachtung finden und realisiert werden können. Wir legen Wert auf eine konstruktive Konfliktkultur mit allen Involvierten, sprechen Schwierigkeiten an und suchen auf der Grundlage unserer pädagogischen Grundhaltung mit diesen zeitnah nach Lösungen sowie Handlungsstrategien. Das Betreuungsteam gibt dem Kind unmittelbar in der Situation und in den definierten Gefäßen Rückmeldungen zu seinem Verhalten und interveniert bei Grenzüberschreitungen konsequent und zeitnah. Das Kind sammelt Beziehungserfahrungen, erlebt Wertschätzung sowie Anerkennung und lernt, mit Grenzen, Konflikten und Frustration konstruktiv umzugehen.

Wir vermitteln den Grundsatz, dass jede Handlung eine Wirkung hat. Der Fokus wird auf entwicklungsförderliches Verhalten gelegt. Wir anerkennen, unterstützen und bekräftigen dies durch positive Verstärker wie Wertschätzung, Lob oder altersgerechte Modelle (beispielsweise Privilegien-System, Stufenplan).

Die Grundhaltung der wichtigsten pädagogischen Bereiche ist in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.8 dargestellt. Die Konkretisierungen für den Alltag sowie mitgeltende Dokumente werden in Richtlinien mit denselben Namen abgebildet bzw. aufgeführt.

### **3.3.1 Alltag**

Die Wohngruppe bietet den Kindern durch strukturierte und wiederkehrende Tages-, Wochen- und Jahresabläufe sowie verlässliche Bezugspersonen einen stabilen und sicheren Rahmen, an dem sie sich orientieren können. Dieser schützende Rahmen ermöglicht es ihnen, Lernfelder für ihre Entwicklung zu nutzen und sich auszuprobieren. Das Team gestaltet den Gruppenalltag so, dass die individuell vereinbarten Entwicklungsziele darin aufgegriffen werden, aber gleichzeitig die aktuellen Bedürfnisse sowie Befindlichkeiten der Kinder Berücksichtigung finden.

Das Leben in der Wohngruppe setzt sich aus vielen grossen und kleinen Übergängen zusammen, wie beispielsweise der Eintritt oder der Austritt, der Wechsel von der Wohngruppe in die Schule oder der durch den Schichtdienst bedingte tägliche Personalwechsel. Diese erfordern vom Kind jeweils eine Anpassungsleistung bezüglich der neuen Situation und ein sich Einlassen auf neue Begebenheiten und Personen. Wir gestalten diese gezielt und bieten dem Kind und dem Personal in diesen Phasen durch klare Strukturen und Transparenz Orientierung, Halt und Sicherheit.

Dem Zusammenleben in der Gruppe liegen verbindliche Regeln zugrunde, welche dem Kind bekannt gemacht werden. Das Kind leistet durch die Übernahme von kleineren Tätigkeiten im Haushalt einen altersentsprechenden Beitrag zum Zusammenleben in der Gruppe und erweitert dadurch seine lebenspraktischen Kompetenzen. Zur Förderung der sozialen Fähigkeiten sowie dem Kennenlernen einer altersgerechten und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung werden während des ganzen Jahres Freizeitangebote mit unterschiedlicher Dauer und Inhalt angeboten.

In Kindersitzungen besprechen die Teammitglieder mit den Kindern Anliegen und Wünsche zum Zusammenleben in der Wohngruppe. Ebenso werden hier gemeinsam mit den Kindern neue Vereinbarungen erarbeitet und bestehende überprüft.

Das Team stellt im Alltag die Aufsicht über die anwesenden Kinder sicher und ist über den Aufenthaltsort der Kinder informiert. Möchten die Kinder Zeit ausserhalb der Wohngruppe verbringen, werden mit ihnen entsprechend ihrem Alter und ihres Entwicklungsstandes Vereinbarungen getroffen, wo sie sich aufhalten, mit wem sie die Zeit verbringen und wann sie zurückkehren. Verlässt das Kind unerlaubt die Gruppe, versuchen wir es zu erreichen und zu einer Rückkehr zu bewegen. Die Sorgeberechtigten werden zeitnah informiert.

### **3.3.2 Beziehung**

Wir gehen davon aus, dass Beziehungen und körperlicher Kontakt eine gesunde Entwicklung begünstigen. Einerseits gestalten wir aktiv Beziehungsangebote durch Gespräche, Aktivitäten und Begleitung im Alltag, andererseits unterstützen wir die Beziehungsgestaltung des Kindes innerhalb der Wohngruppe und mit Aussenstehenden.

Wir fördern das Kind in der Wahrnehmung und Erfüllung seiner eigenen Bedürfnisse sowie beim Finden seines Platzes in der Gesellschaft. Wir stärken die Selbst- und Sozialkompetenz, indem wir Lernfelder schaffen für einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz. Wir regen die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit an. Körperkontakt erachten wir als eine Form der Beziehungspflege. Wir sind uns bewusst, dass diese Thematik im stationären Setting eine besondere Sensibilität erfordert. Körperkontakt lassen wir auf Wunsch des Kindes zu, achten dabei aber darauf, dass er überlegt, sorgfältig und situationsbezogen erfolgt sowie keine Grenzen verletzt. Wir bestärken das Kind darin, seine Grenzen mitzuteilen und deren Einhaltung einzufordern sowie sich Hilfe zu holen, wenn diese überschritten werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten und thematisiert.

Liebesbeziehungen und Freundschaften zwischen Kindern werden im Rahmen der Bezugspersonenarbeit achtsam reflektiert. Wir legen Wert darauf, dass das Kind weiterhin am Gruppengeschehen teilnimmt, die Gruppe nicht darunter leidet und das Kind seine Entwicklungsziele weiterverfolgt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten und thematisiert.

### **3.3.3 Sexualität**

Sexualität umfasst die Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und des Körperbewusstseins, Empfindungen, Emotionen und Lust sowie den Umgang damit. In der pädagogischen Arbeit ermöglichen wir den Austausch zu diesen Themen, leisten emotionale Übersetzungsarbeit und streben eine positive Einstellung zur Körperlichkeit an. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes steht dabei im Mittelpunkt.

Das Kind wird bei der Entwicklung einer gesunden sexuellen Identität altersgerecht und einfühlsam begleitet und findet einen natürlichen Zugang zu seiner Sexualität. Wir vermitteln Wissen zur Sexualität, Aufklärung, körperlicher Entwicklung, Krankheiten, Geschlechtsverkehr und Verhütung sowie zur Beziehungsgestaltung. Das Kind lernt so einen angemessenen sprachlichen Umgang, kennt verschiedene Begriffe und weiss das Vokabular situationsgerecht zu verwenden. Das Team thematisiert kulturelle Aspekte und gesellschaftliche Geschlechterrollen, hinterfragt diese und bietet Raum für die Auseinandersetzung.

Die Präventionsmassnahmen und das Vorgehen bei sexuellen Übergriffen werden in einer separaten Richtlinie ausgeführt.

### 3.3.4 Freizeit

Freizeit ist für uns die Zeit ausserhalb von Schule und Ausbildung. Wir unterscheiden zwischen organisierter und frei gestaltbarer Freizeit. Organisierte Freizeit umfasst geplante Einzel- und Gruppenaktivitäten. Wohingegen bei freigestaltbarer Freizeit lediglich die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Freizeitangebote der Gruppe sind so gestaltet, dass das Kind die Möglichkeit erhält, sich selbst besser kennenzulernen und durch Ausprobieren zu erfahren, was ihm gut tut, beispielsweise eine Balance zwischen Anforderungen und Eigeninteressen, Abwechslung zwischen Konsumangeboten und selbstgestalteten Aktivitäten oder Zeit für sich und soziale Kontakte.

Wir bieten in der Freizeit u. a. Einzel- und Gruppenangebote in den Bereichen Natur, Bewegung, Musik, Kultur, Kunst und Handwerk an und ergänzen das Angebot durch Lager sowie tägliche und jährliche Rituale. Wir achten auf eine Ausgewogenheit zwischen altersgemischten, altersspezifischen und genderspezifischen Aktivitäten (z. B. Ausflug für Jüngere, Themenabend für Mädchen). Wir berücksichtigen dabei die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und beziehen sie in die Planung und Umsetzung mit ein. Wir schaffen Situationen, welche Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit ermöglichen, die Fähigkeiten der Kinder weiterentwickeln und Lernfelder bieten, um den Umgang mit Kompromissen und Frustrationen zu üben.

Wir achten auf alters- und entwicklungsentsprechende Selbstständigkeit und Freiräume und gewährleisten gleichwohl die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

### 3.3.5 Medien

Medien dienen der Kommunikation, Integration und Meinungsbildung, erfüllen aber auch den Zweck der Ablenkung. Im Alltag sind sie allgegenwärtig und bieten dadurch Möglichkeiten zur Interaktion. Wir setzen uns aktiv mit dem Kind und der Gruppe bezüglich der Chancen und Risiken von Medien auseinander, sensibilisieren in deren Nutzung und schaffen damit einen entwicklungsförderlichen Umgang. Die Wohngruppe verfügt über eine zeitgemässe, technische Infrastruktur sowie dazugehörige Schutzmassnahmen (z. B. Firewall).

Das Team informiert sich regelmässig über gängige Medien, deren Anwendung sowie deren Chancen und Gefahren. Es unterstützt die Kinder beim Umgang mit Medien und achtet auf eine angemessene Nutzung. Eine missbräuchliche Nutzung wird mit dem Kind thematisiert. Scheint die Entwicklung des Kindes aus pädagogischer Sicht gefährdet, können auf der Wohngruppe zum Schutz zeitlich befristete Einschränkungen in der Nutzung erfolgen. Der Umfang und die Dauer sowie die Beweggründe werden den Sorgeberechtigten kommuniziert.

### 3.3.6 Schule und Ausbildung

Das Kind wird während des Aufenthaltes darin begleitet, seinen schulischen Werdegang oder seine Ausbildung fortzusetzen. Das Betreuungsteam arbeitet eng mit den Lehrpersonen und Lehrbetrieben zusammen und schafft Rahmenbedingungen für gutes Lernen. Es unterstützt das Kind individuell bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen, bei der Berufsfindung und während der Lehre sowie während der Übergänge.

Eine extern geregelte Tagesstruktur ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Wohngruppe. Ist diese nicht mehr gegeben, wird zusammen mit der zuweisenden Stelle nach einer Lösung gesucht, wie diese wieder hergestellt werden kann (z.B. Schulwechsel, Übergangs-

lösung, Praktika, Arbeitseinsätze). Die Wohngruppen verfügen über kein internes Angebot zur Beschulung oder Beschäftigung. Zur Überbrückung bis zur Wiederaufnahme einer externen Tagesstruktur kann das Team jedoch befristet für wenige Tage ein internes Tagesprogramm anbieten.

### 3.3.7 Grenzen

Grenzen und Regeln geben Sicherheit, Halt und Orientierung. Sie ermöglichen ein Zusammenleben in einer Gruppe und führen zu einem Bewusstsein für gesellschaftliche Erwartungen. Durch das Spüren, Ausloten und Überschreiten von individuellen und gesellschaftlichen Grenzen sowie die externe Reaktionen darauf, lernt die grenzüberschreitende Person sich selbst kennen und stärkt die eigene Identität. In diesem Sinne sind Grenzverletzungen des Kindes Teil einer gesunden Entwicklung. Wir legen Wert darauf, dass durch grenzverletzendes Verhalten weder das Kind selbst noch das Zusammenleben oder andere Personen gefährdet werden und schreiten daher frühzeitig ein.

Wir gehen davon aus, dass jede Person aufgrund ihrer Ressourcen und Fähigkeiten individuelle Bewältigungsstrategien für Herausforderungen entwickelt. Widerstand und Grenzüberschreitungen einer Person erachten wir unter anderem als Ausdruck, dass nach seinem Empfinden Handhabbarkeit, Sinnhaftigkeit oder Verstehbarkeit der Interaktion nicht gegeben sind.

Das Kind wird darin gestärkt, eigene Grenzen zu benennen und sich mit Grenzen anderer Personen sowie der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das Team ist dabei einerseits Vorbild, in dem es seine Bedürfnisse mitteilt, und andererseits Spiegel, in dem es das Verhalten der Kinder beschreibt und im Zusammenhang mit den Bedürfnissen erklärt. Wir respektieren die Grenzen und Privatsphäre des Kindes und zeigen ihm, wie es sich bei Grenzverletzungen ihm gegenüber wehren kann und wo es Hilfe bekommt.

Grenzverletzungen sprechen wir zeitnah an, interessieren uns für die Entstehungsgründe und suchen mit dem grenzverletzenden Kind nach förderlicheren Handlungsstrategien, z. B. Sensibilität für Grenzen, Nachfragen, Wunsch äussern, Vereinbarung aushandeln, Hilfe holen. Gleichzeitig zeigen wir die unmittelbaren negativen Auswirkungen und die möglichen längerfristigen Folgen des grenzverletzenden Verhaltens auf.

Die dem Konzept zu Grunde liegende Haltung bezüglich Menschenbild, Gesundheit und Pädagogik schafft einen Rahmen, der sich hemmend auf Gewalt auswirkt und dieser durch positive Erlebnisse und Interaktion entgegenwirkt. Störungen im Zusammenleben sprechen wir an und setzen aktiv Deeskalationstechniken ein, um der Entstehung und Eskalation von Gewalt entgegenzuwirken.

Wir leisten Prävention auf folgenden Ebenen:

#### *Ebene Gruppe*

- Achtung von Selbstbestimmung, Partizipation und Privatsphäre
- Offener Austausch über Grenzen und Möglichkeiten diese einzufordern
- Gewaltfreier Umgang untereinander in Wort und Handlung
- Stärkung der Schutzfaktoren Empathie und konstruktive Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Coping Strategien in Bezug auf herausfordernde Situationen

#### *Ebene Mitarbeitende*

- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten
- Beschwerdemanagement

- Regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zur Prävention und zum Umgang mit Grenzverletzungen

Ereignisse, bei denen Gewalt angewandt wird, bearbeiten wir mit den Betroffenen zeitnah und zielen dadurch auf eine konstruktive Wendung, die ein angenehmes Zusammenleben ermöglicht. Das konkrete Vorgehen bei einer Gewaltanwendung ist in einem separaten Konzept beschrieben.

Verhaltensweisen, welche eine Schädigung zur Folge haben oder diese in Kauf nehmen, stufen wir als Gewalt ein. Diese können gegen sich selbst gerichtet sein, gegen eine andere Person oder gegen Gegenstände. Wir gehen davon aus, dass Gewalt dann angewandt wird, wenn dem Handelnden andere Handlungsalternativen fehlen. Wir sind uns bewusst, dass ein Kind in diesen Fällen die Unterstützung bzw. das Einschreiten eines Erwachsenen braucht, um die Situation aufzulösen und dadurch wieder zum regulären Alltag zurückzukehren.

In den Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe von familiea werden solche Verhaltensweisen nicht akzeptiert, d. h. wir wirken präventiv, um deren Auftreten zu minimieren und reagieren aktiv und zeitnah, wenn diese auftreten. Für das Vorgehen bei Gewaltanwendungen besteht ein separates Konzept.

Sind aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung einschränkende Massnahmen notwendig, werden diese mit Sorgfalt und den mildesten Mitteln eingesetzt. Die Dauer der Massnahme wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Sie werden anschliessend dokumentiert und innerhalb des Teams reflektiert. Der direkte Vorgesetzte sowie die zuweisende Behörde und Sorgeberechtigten werden über die Massnahme sowie die nächsten Schritte informiert.

### 3.3.8 Sucht

Als Sucht bezeichnen wir die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Das Verlangen danach ist exzessiv und kann von der betroffenen Person mit dem eigenen Willen kaum gesteuert werden. Sie steht unter dem Zwang, mit Hilfe von bestimmten Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen belastende Gefühle zu vermeiden, wobei sich körperliche und/oder psychische Entzugerscheinungen zeigen, wenn man den Substanzkonsum/das Verhalten deutlich reduziert oder einstellt. Wir gehen davon aus, dass sich Sucht schleichend entwickelt. Zur Prävention und bei einer notwendigen Intervention arbeiten wir mit der Suchtfachstelle der Stadt Basel zusammen.

Die Begleitung des Kindes in seinen Entwicklungsschritten und deren Bewältigung erachten wir als präventiv im Bezug auf die Entwicklung von Suchtverhalten. Neben unserer Grundhaltung zur Gesundheit beinhaltet dies die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wohlbefinden, Sensibilisierung für Suchtverhalten und dessen Vorstufen sowie Aufklärungen über die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bezugsperson reflektiert mit dem Kind regelmässig dessen Konsumverhalten und die daraus resultierenden Wirkungen. Stellen wir fest, dass das Verhalten eines Kindes gesundheitshemmend ist, gehen wir mit diesem in die Auseinandersetzung und suchen im Sinne unserer Grundhaltung und Pädagogik nach gesundheitsförderlichen Alternativen. Nehmen wir Anzeichen einer Sucht oder eine Gefährdung des Kindes wahr, nehmen wir Kontakt mit Fachstellen und spezialisierten Institutionen auf. Bei Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hausordnung setzen wir deutliche Stoppsignale und erarbeiten zusammen mit der zuweisenden Behörde sowie den Sorgeberechtigten die weiteren Schritte.

Viele Jugendliche experimentieren auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden alleine oder in der Gruppe mit Gleichaltrigen mit bewusstseinsverändernden Substanzen wie Nikotin und Alkohol, aber zum Teil auch mit illegalen Substanzen. Kinder und Jugendliche haben teilweise schon in frühen Jahren Substanzmittelmissbrauch in ihrem Umfeld miterlebt oder sind heute noch damit konfrontiert. Die Auseinandersetzung in der Gruppe zum Konsum und zu den Gefahren dieser Substanzen sowie zu den gesetzlichen Vorgaben ist deshalb Teil unserer Pädagogik.

Die Wohngruppe hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Besitzes und Konsums von Suchtmitteln und schützt Kinder und Jugendliche, die das gesetzliche Alter für legale Suchtmittel noch nicht erreicht haben.

Folgende Regeln gelten für den Besitz und Konsum von Suchtmitteln:

- Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen ist nicht gestattet.
- Der Konsum von Tabak ist erst ab 16 Jahren und nur an den dafür vorgesehenen Ort auf dem Areal erlaubt; in den Räumlichkeiten ist er untersagt.
- Der Konsum von Alkohol ist sowohl auf dem Areal als auch in den Räumlichkeiten untersagt.

Bei Verdacht auf illegale Drogen kann eine Urinprobe angeordnet werden. Wir nehmen auf der Wohngruppe selbst keine Urinproben ab. Sollte eine Abnahme erforderlich sein, so erfolgt dies bei einer externen Fachstelle und wird schriftlich festgehalten. Das weitere Vorgehen nach einem positiven Ergebnis wird mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde gemeinsam festgelegt.

## 4 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess umfasst die Dienstleistung vom Erstkontakt der zuweisenden Behörde bis zur Aufnahmeentscheidung. Der Aufnahmeprozess wird von der Leitung Stationäres Wohnen gesteuert und nach erfolgter Aufnahme an die Teamleitung übergeben.

### 4.1 Anfrage

Die Platzanfrage einer zuweisenden Behörde nimmt die Leitung Stationäres Wohnen entgegen. Im telefonischen Erstkontakt erhebt die Leitung Stationäres Wohnen systematisch Informationen zum Kind sowie zum Betreuungs- und Förderauftrag. Sie prüft, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, der Auftrag dem Leistungsangebot der Wohngruppe entspricht und ob zum gewünschten Eintrittstermin ein Platz verfügbar ist. Ist dies gegeben, werden ein Erst- oder Eintrittsgespräch, sowie wenn möglich auch ein Besuchstag, vereinbart. Bei einem kurzfristigen Eintritt kann das Verfahren abgekürzt werden und statt des Erstgesprächs entweder ein Eintrittsgespräch oder ein direkter Eintritt mit nachgelagertem Eintrittsgespräch stattfinden.

### 4.2 Erstgespräch

Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Teilnehmende sind das Kind, die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde sowie die Leitung Stationäres Wohnen, welche das Gespräch führt.

Inhalte des Gesprächs sind:

- Aktuelle Situation des Kindes und der Familie
- Auftrag und Zielformulierung
- Vorstellung des Betreuungs- und Förderangebots der Wohngruppe sowie der Arbeitsweise
- Besichtigung der Wohngruppe

Die aus dem Erstgespräch gewonnenen Erkenntnisse dienen allen Beteiligten als Entscheidungsgrundlage bezüglich des weiteren Vorgehens. Innerhalb einer gemeinsam vereinbarten Frist wird im Austausch zwischen der Leitung Stationäres Wohnen und der zuweisenden Behörde entschieden, ob es zu einem Eintritt kommt.

### 4.3 Eintrittsgespräch und Betreuungsvertrag

Sprechen sich alle Beteiligten des Erstgesprächs für einen Eintritt aus, findet ein Eintrittsgespräch statt. Teilnehmende sind das Kind, die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde, die Teamleitung der Wohngruppe sowie die Leitung Stationäres Wohnen. Die Führung des Gesprächs nimmt die Leitung Stationäres Wohnen war.

Inhalte des Gespräches sind:

- Vertiefte Erfassung der aktuellen Situation und Personaldaten des Kindes und der Familie
- Gesundheit des Kindes
- Konkretisierung des Auftrags und der Zielformulierung
- Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche des Kindes und der Sorgeberechtigten in Bezug auf den Aufenthalt
- Vereinbarung über die Form der Zusammenarbeit
- Klärung der Finanzierung des Aufenthaltes und der Nebenkosten
- Einwilligung der Sorgeberechtigten in eine Schweigepflichtentbindung sowie die Zustimmung zur Übermittlung von Berichten der vorgängigen Institutionen, Therapeuten etc., sofern für den Aufenthalt relevant

Die Leitung Stationäres Wohnen hält die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen sowie vereinbarten Ziele in einem Eintrittsprotokoll fest und stellt dieses zusammen mit dem Betreuungsvertrag allen Beteiligten innerhalb von 14 Tagen zu. Der zuweisenden Behörde wird ferner ein Dokument zur Kostenübernahme für den Aufenthalt und die Nebenkosten gestellt.

## 5 Betreuungsprozess

Der Betreuungsprozess umfasst die Umsetzung des individuellen Auftrags vom ersten Tag des Kindes auf der Gruppe bis zu dessen Austritt. Er setzt sich zusammen aus den Elementen Fallerhebung und -verständnis sowie Zieldefinition und -überprüfung. Er wird von der Person gesteuert, welche die Fallführung wahrnimmt (Bezugsperson). Die Fallführung folgt einem standardisierten Prozess. Die Fallleitung überprüft, ob die Teilschritte inhaltlich und termingerecht eingehalten werden.

## 5.1 Eintritt

Die Teamleitung gewährleistet, dass das Team und die Kinder der Wohngruppe über einen Neueintritt informiert sind. Das Team stellt sicher, dass das Zimmer des Kindes altersgerecht eingerichtet ist und das Kind beim Einleben in seiner neuen Umgebung begleitet und unterstützt wird. Idealerweise begleitet die Bezugsperson das Kind am Eintrittstag sowie beim Start in die Schul- oder Ausbildungssituation.

## 5.2 Fallführung im Bezugspersonensystem

Im Sinne einer Bezugsperson ist jedem Kind eine Fachperson des Teams zugeordnet (fallführende Bezugsperson). Diese ist die erste Ansprechperson des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie der externen Kooperationspartner und steht mit diesen im engen Kontakt. Sie steuert die Prozessschritte des Aufenthaltes und der Förderung und involviert das Team gezielt in die Unterstützung des Kindes bei dessen Zielerreichung und Alltagsgestaltung.

Die Fallarbeit der Bezugsperson wird durch eine Fachperson des Leitungsteams ergänzt (Falleitung). Sie ist zuständig für die Klärung des Auftrages und der Fragestellungen, überprüft, ob die Prozessschritte eingehalten werden und unterstützt die fallführende Bezugsperson bei Schwierigkeiten.

Die Details der Fallführung sowie die Aufgabenteilung sind in einer Richtlinie festgehalten. Durch regelmässige Fallbesprechungen im Team sind die Aktualität des Wissens sowie der Wissenstransfer sichergestellt.

## 5.3 Individuelle Förderplanung

Die individuelle Förderplanung folgt einem strukturierten Ablauf<sup>5</sup>. Die einzelnen Schritte und Gefässe sind aufeinander abgestimmt. Der Prozess sowie die verwendeten Dokumente in der Fallführung sind im Dokument „Förderplanung“ dargestellt und im Intranet von familiea («famnet») über den jeweiligen Standort abrufbar.

Während der dreimonatigen Einstiegsphase erfolgt die Förderung aufgrund der Daten, die während der Aufnahmephase erfasst wurden. Parallel dazu nimmt die Bezugsperson eine umfassende Fallerhebung vor. Nach drei Monaten werden die Erkenntnisse verdichtet, durch die Bezugspersonen vorgestellt und mit dem Team besprochen. Anschliessend wird aus dem Auftrag der zuweisenden Behörde sowie den Erkenntnissen eine individuelle Förderplanung mit Zielen abgeleitet.

### 5.3.1 Fallerhebung und -verständnis

Zum Erlangen und Vertiefen des Fallverständnisses findet im Team ein regelmässiger Austausch über den Fall statt. Für die einzelnen Gefässe bestehen Leitfäden.

|              |                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fallerhebung | Kennenlernen des Kindes sowie des familiären Umfeldes durch Erstellung eines Genogramms, der Übersicht biographischer Ereignisse sowie der systemischen Landkarte.<br><i>Zeitraumen:</i> In den ersten drei Monaten nach dem Eintritt |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

<sup>5</sup> Anhang Prozess Förderplanung

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fallpräsentation: | Vorstellung der Ergebnisse der Fallerhebung im Rahmen einer Teamsitzung. Sind psychologische oder psychiatrische Fragestellungen zu klären, nimmt eine Fachperson des Liaisondienstes an der Sitzung teil.<br><i>Zeitpunkt:</i> Nach Abschluss der Fallerhebung                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Fallbesprechung   | Austausch mit dem Team über Entwicklungen im Fall, Definition der nächsten Schritte inkl. Verantwortlichkeiten (Fallbesprechung Team) bzw. Besprechung von psychologischen oder psychiatrischen Fragestellungen im Team unter Beizug einer Fachperson des Liaisondienstes (Fallbesprechung Liaison). Die Leitung Stationäres Wohnen bzw. die pädagogische Leitung nehmen je nach Inhaltsschwerpunkt ebenfalls an der Fallbesprechung teil.<br><i>Zeitpunkt:</i> Im Team je Fall alle 6 Wochen, mit Liaison nach Bedarf |

### 5.3.2 Zieldefinition und -überprüfung

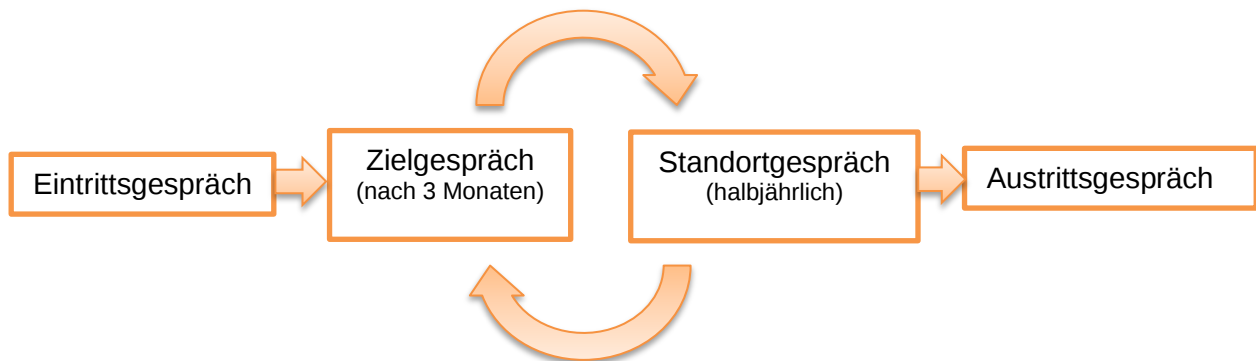
Die Definition der Ziele bzw. die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in untenstehenden Gefässen. Das Ergebnis der Gespräche wird protokolliert und das Dokument den Teilnehmenden zugestellt.

Gefässe der Förderplanung sind:

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eintrittsgespräch: | Erarbeitung des Platzierungsauftrags mit Grobzielen. Im Anschluss an das Gespräch werden durch die Teamleitung und fallführende Bezugsperson die konkreten Entwicklungsziele für die Startphase abgeleitet. Das Kind wird entwicklungsentsprechend am Gespräch beteiligt. Ist dies nicht möglich, werden im Anschluss an das Gespräch die Inhalte mit dem Kind besprochen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Zielgespräch:      | Regelmässige Überprüfung der Erreichung der im Standortgespräch definierten Entwicklungsziele durch Einzelgespräch zwischen dem Kind und der fallführenden Bezugsperson. Ergänzend dazu Vorbereitung und Nachbereitung der Standortsitzung.<br><i>Frequenz:</i> Einmal zwischen den Standortsitzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Standortgespräch:  | Erfassung der Entwicklungsfortschritte und Zielerreichung sowie Stellungnahme zum Auftrag und der Notwendigkeit des Aufenthalts in einem Bericht zuhanden der Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde. Besprechung der Inhalte sowie Definition der Ziele für das nächste Halbjahr in einer gemeinsamen Sitzung. Teilnehmende des Gesprächs sind die Sorgeberechtigten, die fallführende Bezugsperson, die Teamleitung sowie externe Kooperationspartner. Das Kind wird entwicklungsentsprechend auf die Sitzung vorbereitet und daran beteiligt. Das Gespräch und die Ergebnisse werden mit dem Kind nachbereitet.<br><i>Frequenz:</i> Wenigstens halbjährlicher Rhythmus |

Die zeitliche Abfolge und inhaltliche Abstimmung von Zielgesprächen und Standortgesprächen stellt sicher, dass die Förderung zielgerichtet erfolgt und die Überprüfung der Ziele so-

wie der Zielerreichung regelmässig stattfindet. Durch die Dokumentation der Gespräche sind die Nachvollziehbarkeit sowie die Transparenz der Förderplanung gegeben.



### 5.3.3 Förderbereiche

Die Förderung zielt unter Berücksichtigung der in der Sitzungsplanung gemeinsam vereinbarten Entwicklungsziele auf die Stärkung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz des Kindes ab. Als Orientierung dienen die altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben.

#### Selbstkompetenz

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten
- Identitätsfindung und Stärkung der eigenen Meinung
- Aufbau von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit
- Steigerung der eigenen Ausdrucksfähigkeit
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Grob- und feinmotorische Fähigkeiten

#### Sozialkompetenz

- Sich als Teil eines Ganzen wahrnehmen und den eigenen Platz finden
- Verantwortung übernehmen
- Grenzen der Anderen erkennen und respektieren
- Umgang mit Autoritäten
- Sich angemessen abgrenzen und durchsetzen
- Konflikte wahrnehmen und adäquat austragen
- Regeln und Strukturen erkennen und einhalten

#### Sachkompetenz

- Alltagsgestaltung und -bewältigung, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Gesundheit und Hygiene
- Freizeitgestaltung und Sozialkontakte
- Umgang mit Medien
- Schule und Beruf
- Umgang mit persönlichen Finanzen
- Aktive Gestaltung von Freizeit und soziale Kontakte
- Selbstorganisation

Im Alltag sowie in den Ziel- und Standortgesprächen werden der Entwicklungsstand reflektiert, die Selbst- und die Fremdwahrnehmung bezüglich der Kompetenzen gegenübergestellt sowie die nächsten Schritte zur Zielerreichung erarbeitet.

## 5.4 Zusammenarbeit mit dem Familien- und Helfer-System

Wir erachten die Erziehung des Kindes als Aufgabe der Eltern. Während des Aufenthaltes des Kindes auf der Wohngruppe wird diese teilweise von den Fachpersonen übernommen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt partnerschaftlich im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung.

Durch eine regelmässige, aktive, transparente und koordinierte Zusammenarbeit und Beteiligung aller im Fall Involvierten (Familienmitglieder, Sozialarbeitende, Therapeuten, Lehrpersonen), schaffen wir einen sicheren Ort mit einem tragfähigen Beziehungsnetz, in welchem sich das Kind entwickeln kann. Insbesondere stärken wir das familiäre System durch einen regelmässigen Austausch in der Wahrnehmung und Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenzen sowie in ihrer Beziehungsgestaltung mit dem Kind. Gleichzeitig nutzen wir gezielt die Ressourcen der relevanten Bezugs- und Fachpersonen für die Entwicklung des Kindes.

Wir fördern einen aktiven Kontakt des Kindes zum Familiensystem sowie zu seinen relevanten Bezugssystemen (Freizeit, Peers etc.). Wir streben an, bestehende Strukturen und Beziehungen, sofern sie für die Entwicklung förderlich sind, aufrechtzuerhalten.

Die zuweisende Behörde erteilt der Wohngruppe den Auftrag für den Aufenthalt des Kindes und übernimmt dadurch eine zentrale Rolle. Sie gibt zusammen mit den Sorgeberechtigten die Ziele und Dauer des Aufenthaltes vor. Wir stehen mit der zuständigen Fachperson im engen Austausch, informieren regelmässig über die Entwicklung des Falls und beziehen sie bei weitreichenden Entscheidungen sowie ausserordentlichen Ereignissen mit ein.

Unsere Fallkenntnisse ergänzen wir durch Fallinformationen aus dem Familiensystem sowie aus der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medizin, Psychiatrie/Psychologie und Schule und erlangen so ein ganzheitliches Fallverständnis.

## 6 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess beginnt mit dem Entscheid für die Beendigung des Aufenthaltes und umfasst die Vorbereitung des Kindes sowie der Eltern auf den Austritt sowie die Begleitung im Übergang. Es wird angestrebt, den Entscheid für den Austritt, dessen Zeitpunkt sowie die geeignete Anschlusslösung im gegenseitigen Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde zu treffen.

### 6.1 Austrittskriterien

Der Aufenthalt wird idealerweise beendet, wenn die damit verbundene Zielsetzung bzw. der Auftrag erfüllt sind. Er endet ebenfalls, wenn die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde oder die Leitung Stationäres Wohnen einen anderen Aufenthaltsort oder ein anderes Betreuungssetting als geeigneter für die Zielerreichung erachtet. Sprechen sich die Beteiligten für einen Austritt aus, findet ein Austrittsgespräch statt, an welchem der Austritt beschlossen wird.

Ein kurzfristiger Austritt kann als Entscheid von Seiten der Institutionsleitung ausgesprochen werden, wenn das Wohl des Kindes, der Gruppe oder des Teams gefährdet ist oder schwerwiegende Gründe vorliegen, die eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich machen. Das konkrete Vorgehen sowie das Datum des Austritts werden in enger Zusammenarbeit mit

der zuweisenden Behörde und den Sorgeberechtigten oder rechtlichen Vertreter beschlossen.

Zu den Gründen für einen kurzfristigen Austritt zählen:

- Massive Selbst- oder Fremdgefährdung des Kindes
- Fremdgefährdendes Verhalten des Kindes gegenüber anderen Kindern oder den Mitarbeitenden
- Drogenkonsum oder psychische Auffälligkeiten, die ein stationäres Behandlungssetting erforderlich machen
- Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die Gruppenregeln
- Dauerhaft fehlende Kooperation des Kindes bzw. der Sorgeberechtigten oder der zuweisenden Behörde
- Regelmässiges, unerlaubtes Fernbleiben des Kindes
- Fehlende Sicherstellung der Finanzierung des Aufenthaltes

## 6.2 Austrittsgespräch und -bericht

Das Austrittsgespräch dient der Auswertung des Aufenthaltes sowie der Planung der Austrittsphase und des Übergangs in die Anschlusslösung. Teilnehmende des Gesprächs sind das Kind, die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde, von Seiten der Wohngruppe die Teamleitung und die Bezugsperson sowie die Leitung Stationäres Wohnen. Die Führung des Gesprächs nimmt die Leitung Stationäres Wohnen wahr.

Themen sind:

- Rückblick über den Aufenthalt
- Entwicklung der Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz des Kindes
- Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten während und nach der Austrittsphase
- Vereinbarung über die Rückzahlung von nicht genutzten Nebenkostengeldern
- Rückmeldungen zur Zusammenarbeit

Im Anschluss an das Austrittsgespräch verfasst die fallführende Bezugsperson einen Austrittsbericht. Dieser umfasst die Inhalte des Austrittsgesprächs, gibt Auskunft über die Entwicklung des Kindes während des Aufenthaltes in der Wohngruppe und benennt Empfehlungen für weitere Entwicklungsschritte des Kindes nach dem Austritt. Er wird den Sorgeberechtigten und der zuweisenden Behörde zugestellt sowie in den Akten des Kindes abgelegt. Das Kind erhält auf Wunsch ein eigenes Exemplar.

## 6.3 Austrittsvorbereitung

Der Austrittsprozess folgt einem strukturierten Ablauf. Ist das Austrittsdatum bekannt, beginnt die Austrittsphase. In dieser werden die notwendigen organisatorischen Schritte sowie die Zuständigkeiten für deren Umsetzung mit den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde abgesprochen. Das Kind wird alters- und entwicklungsentsprechend informiert und beteiligt. Auf der Gruppe findet ein Abschiedsritual statt.

## 6.4 Begleitung im Übergang

Die Betreuung und Förderung wird in der Austrittsphase auf die Anschlusslösung ausgerichtet. Es wird eine schrittweise Ablösung von der Gruppe, dem Team und dem Wohnumfeld und eine Heranführung an das neue Lebensumfeld angestrebt. Bei der Rückkehr in die eigene Familie oder dem Wechsel in eine eigene Wohnung wird in der Austrittsphase zudem überprüft, ob nach dem Austritt eine ambulante Begleitung durch weitere Fachpersonen erforderlich ist. Ist dies der Fall, wird dies der zuweisenden Behörde empfohlen. Die Begleitung

des Übergangs in die neue Wohn- und Betreuungssituation ist Bestandteil der Betreuung im stationären Setting und ist mit dem regulären Tagessatz abgegolten.

### **Rückkehr in die eigene Familie**

- Schrittweise Übergabe der Verantwortung und Zuständigkeiten an die Sorgeberechtigten
- Erhöhung der Kontakte zwischen Kind und Familie
- Abbau der Anwesenheitszeiten auf der Gruppe
- Unterstützung des Zusammenlebens in der Familie durch Besuche und Beratung vor Ort bis zur ausreichenden Stabilisierung

### **Bezug einer eigenen Wohnung**

- Schrittweise Übergabe der Verantwortung an den/die Jugendliche
- Förderung der Kompetenzen für eine eigenständige Haushalts- und Lebensführung
- Förderung der Eigenverantwortung durch Reduktion der Regeln
- Ablösung aus dem Gruppenverband
- Begleitung bei administrativen Vorgängen und Behördenkontakten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Gestaltung des neuen Lebensraumes
- Begleitung bei der Bildung eines tragfähigen Netzwerkes
- Bei Wunsch und Finanzierung Installation einer Nachbetreuung

### **Betreuung in einem anderen Betreuungssetting**

- Gestaltung des Übertritts in das zukünftige Betreuungssetting
- Übertrittsgespräch mit dem Kind, den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde und der nachfolgenden Institution

## **6.5 Nachbetreuung**

Für Jugendliche, die im Anschluss an den Aufenthalt in der Wohngruppe eine eigenständige Wohnform beziehen, besteht die Möglichkeit, das unterstützende Angebot der Nachbetreuung zu nutzen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist. Durch eine aufsuchende Unterstützung der fallführenden Bezugsperson am neuen Wohnort werden ein gelingender Übergang sowie die Nachhaltigkeit des Förderprozesses angestrebt. Die Dauer sowie die Intensität der Betreuung werden zusammen mit dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde, sowie bei Minderjährigen auch mit den Sorgeberechtigten, festgelegt. Für die Ausgestaltung der Nachbetreuung besteht ein separates Fachkonzept<sup>6</sup>. Dieses orientiert sich an den Bestimmungen zur Nachbetreuung des Kantons Basel-Stadt. Wird in der Austrittsphase oder während der Nachbetreuung ein Bedarf für ambulante Unterstützung festgestellt, der nicht durch die Nachbetreuung abgedeckt werden kann, wird die Installation einer zusätzlichen ambulanten Betreuung durch weitere Fachpersonen bei der zuweisenden Behörde angeregt.

## **7 Mitgeltende Dokumente**

Siehe famnet: [Dokumente Kinder- und Jugendhilfe, Stationäres Wohnen](#)

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang Kurzkonzept Nachbetreuung

## 8 Anhang

Anhang 1 Grundlagen

Anhang 2 Leitsätze - Stationäre Angebote familiea

Anhang 3 Salutogenese

Anhang 4 Entwicklungsaufgaben

Anhang 5 Prozess Förderplanung

Anhang 6 Kurzkonzept Nachbetreuung

## Anhang 1 Grundlagen

### Humanistisches Menschenbild

- Der Mensch ist von Natur aus gut
- Körper, Seele, Geist sind eine Einheit
- Streben nach Autonomie und Selbstaktualisierung
- Der Mensch kann reflektieren und planen
- Bio-psycho-soziokulturelle Entwicklung

### Systemisches- konstruktivistisches Menschenbild

- der Mensch ist ein System und Teil verschiedener Systeme, beeinflusst diese und wird von diesen beeinflusst
- Es gibt keine objektive Realität: Handeln und Erleben aufgrund eigener Konstrukte der Wirklichkeit
- Passung des Systems mit der Umwelt wird angestrebt durch Balance zwischen Veränderung und Konstanz

## Worin wollen wir das Kind unterstützen?

**Autonomie:** Fähigkeiten erwerben, den Alltag altersgerecht zu bestreiten;  
Einschätzen, wann Unterstützung erforderlich ist;

Kenntnisse, wie man Unterstützung erhält

**Ich-Umfeld-Passung:** Erkennen von gesellschaftlichen Regeln, Differenzen zwischen eigenen Bedürfnissen/Erwartungen und denen des Umfelds erkennen und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen entwickeln

**Resilienz:** Persönliche Eigenschaften sowie Schutzfaktoren der Umwelt zur Bewältigung von herausfordernden Situationen entwickeln

**Ich-Stärke:** Eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und sich dafür einsetzen, Entscheidungen treffen, Grenzen setzen.



## Haltung und Werte

- Das Kind und sein Schutz stehen im Fokus aller Bestrebungen (**Kindzentrierung**)
- Die individuelle Wirklichkeit und Form der Lebensgestaltung finden Beachtung (**Lebensweltorientierung**)
- Der Alltag ausserhalb der Wohngruppe ist die Normalität und das Ziel (**Normalisierung**)
- Bei Definition von Teilzielen und deren Umsetzung werden Beteiligte einbezogen (**Partnerschaftlichkeit**)
- Die Unterstützung erfolgt nur dort, wo erforderlich und so lange wie nötig (**Notwendigkeit**)
- Die Förderung der Selbstwirksamkeit ist nachhaltig durch den Einbezug von individuellen und Systemressourcen (**Ressourcenorientierung**)

## Grundsätze

Wir

- gehen offen, ehrlich und fair miteinander um
- informieren alle Beteiligten regelmässig und transparent
- beziehen Beteiligte aktiv mit ein
- gestalten Prozesse zielorientiert, effektiv, effizient und nachvollziehbar
- fördern und unterstützen bei der Zielerreichung
- stehen dem Wandel und Veränderungen positiv gegenüber
- bieten Schutz und Sicherheit
- akzeptieren, dass Fehler passieren, stehen dazu und lernen daraus

## Anhang 2 Leitsätze – Kinder- und Jugendhilfe familea

**familea** führt in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sieben Wohngruppen und ein Angebot für Abklärung und Krisenintervention. In diesen Institutionen werden Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren betreut, die vorübergehend nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

In unserer pädagogischen Arbeit verpflichten wir uns zur Umsetzung folgender Leitsätze:

- Wir achten jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, behandeln es mit Respekt, erfüllen seine Grundbedürfnisse, fördern seine Stärken und akzeptieren es mit seinen Schwächen.
- Ausgehend von einer humanitären, parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Haltung anerkennen und respektieren wir die soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt und fördern so die gegenseitige Wertschätzung.
- Wir verrichten unsere Arbeit transparent, ressourcen- und systemorientiert.
- Wir bieten dem Kind Schutz, Geborgenheit und Förderung.
- Wir begleiten, betreuen, fördern und fordern jedes Kind situationsbezogen unter Berücksichtigung seiner individuellen Möglichkeiten und aufgrund einer sorgfältigen Anamnese.
- Wir sichern die Kontinuität in der Betreuung und sorgen dafür, dass jedes Kind eine feste, fachlich qualifizierte Bezugsperson hat.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen tauschen wir mit dem Kind und regelmässig auch mit den Eltern und dem/der Behördenvertreter/in aus und ermöglichen so ein gemeinsames Vorgehen.
- Die Zusammenarbeit sichern wir durch gemeinsam festgelegte Zielvereinbarungen. Die gesetzten Ziele überprüfen wir regelmässig.
- Wir arbeiten eng mit Kindergärten und Schulen sowie therapeutischen Einrichtungen zusammen.
- Wir sind für die Ausübung der pädagogischen Arbeit fundiert ausgebildet und in die Arbeit eingeführt. Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe sind klar festgelegt.
- Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze in unseren Wohngruppen an und kooperieren mit den Ausbildungsstätten.
- Im Zuge der Qualitätsentwicklung partizipieren wir alle an der Optimierung der Angebotsqualität und beteiligen uns aktiv am laufenden Verbesserungsprozess.
- Um die gute Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen, erweitern wir kontinuierlich unsere Kompetenzen durch interne und externe Fortbildung.
- Wir verpflichten uns bei unserer Arbeit dem Leitbild, den Führungsprinzipien von **familea** sowie den Qualitätsstandards von Quality4Children.

## Anhang 3 Salutogenese nach Antonovsky<sup>7</sup>

Warum bleiben Menschen – trotz potentiell gesundheitsgefährdenden Einflüssen – gesund? Wie entsteht Gesundheit?

Das Modell der Gesundheitsentstehung nach Aaron Antonovsky (Salutogenese):

Die Bewältigung von Stressoren hängt in entscheidendem Mass von der eigenen Verletzlichkeit (Vulnerabilität) und der eigenen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ab. Je höher das Kohärenzgefühl einer Person, umso eher kann sie Widerstandsressourcen zur Bewältigung von Stressoren aufbauen bzw. aktivieren und bleibt dadurch gesund.

Kohärenzgefühl ist das Vertrauen darauf, dass

- Stimuli der inneren und äusseren Umwelt strukturiert, vorhersehbar und erklärbar sind (Verstehbarkeit),
- Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Anforderungen zu begegnen, die durch diese Stimuli entstehen (Handhabbarkeit),
- diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Anstrengung und Engagement lohnen (Sinnhaftigkeit).

Metapher von Antonovsky<sup>8</sup>:

*Wie wird man im Fluss des Lebens, der viele Widrigkeiten aufweist und dessen Natur von historischen, soziokulturellen und physikalischen Umweltbedingungen abhängt, ein guter Schwimmer?*

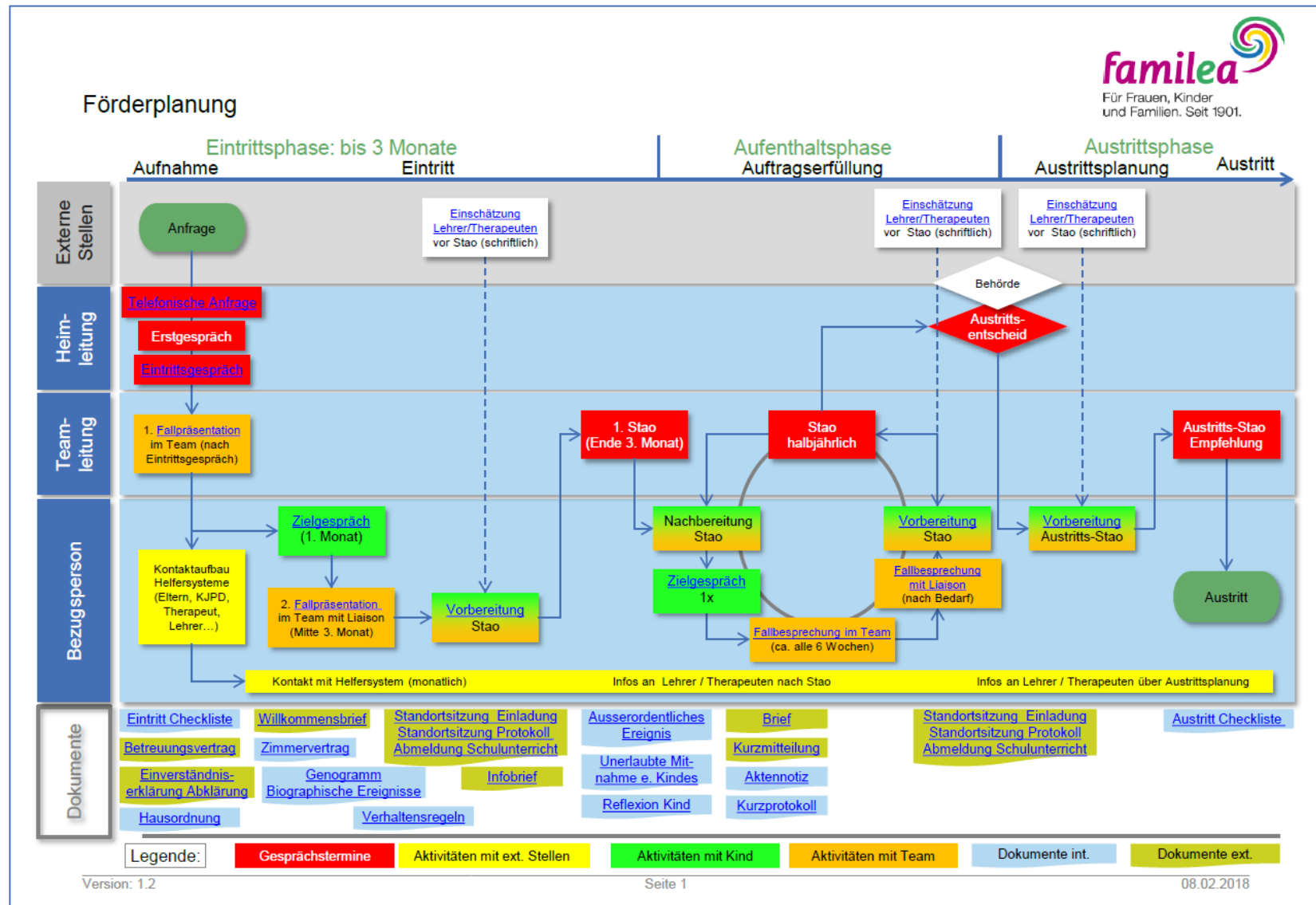
## Anhang 4 Entwicklungsaufgaben in Anlehnung an Havighurst

| Entwicklungsaufgaben<br>frühe Kindheit<br>(0-6 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Entwicklungsaufgaben<br>Kindheit<br>(7-12 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Entwicklungsaufgaben<br>Jugendalter<br>(13-18 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>– Aufbau Grundvertrauen</li><li>– Identitätsbildung und Geschlechtsbewusstsein</li><li>– Regulation von Emotionen</li><li>– Entwicklung sprachliche und motorische Fähigkeiten</li><li>– Entwicklung selbstständige Tätigkeit (v.a. Spiel)</li><li>– Entwicklung grundlegende soziale Kompetenzen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Erwerb von schulischen Kulturtechniken</li><li>– Aufbau von Freundschaften, Zugehörigkeiten</li><li>– Entwicklung einer Arbeitshaltung (Fleiss, Sorgfalt, Selbstständigkeit)</li><li>– Konkret operationales Denken (Schema, Kategorien)</li><li>– Orientierung an Norm- und Wertesystemen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Entdecken der individuellen sexuellen Identität und Partnerschaft</li><li>– Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen</li><li>– Autonome Freizeitgestaltung</li><li>– Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens</li><li>– Entwicklung der eigenen Identität</li><li>– Aufbau eines eigenen Norm- und Wertesystems</li><li>– Entwicklung einer Zukunftsperspektive</li></ul> |

<sup>7</sup> In Anlehnung an Aaron Antonovsky: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Hrsg. A. Franke, 1997

<sup>8</sup> Vgl. ebd. S. 92

## Anhang 5 Prozess Förderplanung



## Anhang 6 Kurzkonzzept Nachbetreuung

### Bestimmung des Kantons Basel- Stadt zur Nachbetreuung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Leistung</b>              | Regelmässige sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Beratung. Jugendlicher in einer eigenen Wohnung als Abschluss eines vorangehenden internen stationären Aufenthaltes.<br>Die sozialpädagogische Betreuung des/der Jugendlichen umfasst durchschnittlich höchstens 16 Stunden pro Monat.                            |
| <b>Leistungserbringer</b>    | Fachperson der Wohngruppe                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Ziel/Auftrag</b>          | Unterstützung der Jugendlichen in ihrer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung sowie Sicherung eines eingeleiteten Entwicklungsprozesses                                                                                                                                                                 |
| <b>Zielgruppe</b>            | Jugendliche, die eine betreute stationäre Wohnform aufgrund ihrer Entwicklung verlassen können und für eine Übergangszeit einer weiterführenden sozialpädagogischen Begleitung bedürfen.                                                                                                                                    |
| <b>Wohnform</b>              | Selbständiger Ein- oder Mehrpersonenhaushalt. Mieter der Wohnung ist der/die Jugendliche oder sein gesetzlicher Vertreter. Der Mietvertrag besteht unabhängig vom Betreuungsvertrag. Für die Lebenshaltungskosten und Wohnungseinrichtung ist der/die Jugendliche oder seine gesetzlicher Vertretung selbst verantwortlich. |
| <b>Spezielles</b>            | Rückplatzierungen in die vorangehende Betreuungsstufe sind nicht möglich.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Betreuungsdauer</b>       | In der Regel bis zu einem halben, maximal bis zu einem Jahr.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Personelles</b>           | Die sozialpädagogische Betreuung ist personell sichergestellt.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Vertrag Minderjährige</b> | Die Nachbetreuung erfolgt im Auftrag der einweisenden Stelle oder der gesetzlichen Vertretung im Einverständnis des/der Jugendlichen und liegt in schriftlicher Form vor. Ziele, Bedingungen und Umfang sind formuliert.                                                                                                    |
| <b>Volljährige</b>           | Der Betreuungsvertrag wird zwischen Leistungserbringer und dem/der Jugendlichen im Einverständnis der finanzierenden Stellen oder Personen abgeschlossen.                                                                                                                                                                   |
| <b>Finanzen</b>              | Die erbrachte Leistung wird mit einer festgelegten Pauschale entschädigt. Pauschale aktuell (2011): CHF 1'200 pro Monat.                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Konzept</b>               | Das Betreuungsangebot ist beim Anbieter konzeptionell verankert. Leistungen und Controlling sind definiert. In gut begründeten Ausnahmefällen können auch Institutionen ohne konzeptionell verankert Leistung im Auftrag der zuweisenden Stelle eine Nachbetreuung anbieten.                                                |